

**XII.****Dänemark.**

1. Januar. (Kopenhagen.) Schluß der Zeichnungen für freiwillige Gaben zur Landesverteidigung. Es sind 1 700 000 Kronen eingegangen.

9. April. Wahlen zum Folkething.

Sieg der Opposition. Resultat: Links 54 (bisher 43), Rechts 24 (31), Sozialisten (Vergleichsgrundliche) 27 (26), Sozialdemokraten 8 (8).

18. Juni. Handelsvertrag mit Belgien auf Grund der Reißbegünstigung.

Juli. (Jütland.) Große Ausstandsbewegung.

In Aarhus und Aalborg legen die Maurer- und Zimmerhandwerks-Arbeiter die Arbeit nieder weil sie sich die Form der von den Meistern eingeführten Entlassungsgzeugnisse nicht gefallen lassen wollen, die darin besteht, daß die Gesellen, wenn sie Arbeit suchen, einen Zettel vorzeigen müssen, worin angeführt wird, bei wem und wie lange sie gearbeitet, und wie sie sich ausgeführt haben. Die Meister antworten mit allgemeiner Arbeitssperre und der Ausstand breitet sich über ganz Jütland aus. Unter Vermittlung des Kopenhagener Maurergesellenvereins kommt es zur Verständigung. Mitgliedskonten der Fachvereine treten an die Stelle der Arbeitszeugnisse als Legitimation der Arbeitssuchenden, und als Grundlage einer künftigen friedlichen Zusammenwirkens zwischen den beiderseitigen Organisationen ist ein gemeinsamer Ausschuß von 8 Personen niedergelegt worden. Dieser hat zugleich den Auftrag, Vorschläge zum Zusammenarbeiten der Organisationen auszuarbeiten und Streitigkeiten zum Verhüten weiterer Streiks und Aussperkungen zu entscheiden.

**XIII.****Schweden und Norwegen.**

7. Januar. (Schweden.) Zollherbhung.

Die Regierung erhöht den Zoll für je 100 kg ungemahltes Korn, Roggen, Weizen, Gerste, Mais, Erbsen, Bohnen u. s. w. von 1,25 auf 3,15 Kronen und für gemahltes Korn, Mehl und Grütze aller Art von 2,50 auf 6,50 Kronen.

17. Januar. (Stockholm.) Eröffnung des Reichstags durch den König.

In der Thronrede, heißt es über die Union: „Der Staatserband, der vor 80 Jahren zwischen den beiden Nationen der Skandinavischen Halbinsel geknüpft wurde, hat mit Gottes Gnade die lange Dauer eines glücklichen Zustandens besiegelt. Jede Vereinigung von Völkern legt sicherlich gegenseitige Verpflichtungen auf; diese beschränken in gewisser